



Veranstaltungsreihe:
Mahlzeit! Recht und Regeln am Mittag



Landesserviceestelle
für bürgerschaftliches Engagement
Nordrhein-Westfalen

Essen- und Getränkeausgabe im Verein: Was ist zu beachten?

in Kooperation mit der Pro Bono Rechtsberatung von UPJ e. V.

Mittwoch, 12.03.2025
12:15 bis 12:50 Uhr
Online via Zoom

DR. JONAS KIEFER
RECHTSANWALT SPEZIALISIERT AUF
LEBENSMITTEL - UND WETTBEWERBSRECHT

Wir stärken das Ehrenamt in Nordrhein- Westfalen!

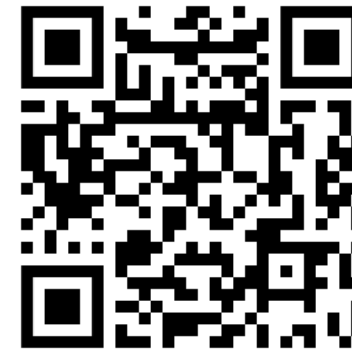


Landesserviceestelle
für bürgerschaftliches Engagement
Nordrhein-Westfalen

**Landesserviceestelle
für bürgerschaftliches Engagement**
WISSENSTRÄGERIN. LOTSIN. VERMITTLERIN.
Ein Angebot für Engagierte.

Landesservicestelle für bürgerschaftliches Engagement Nordrhein-Westfalen

- Zentrale Anlaufstelle des Landes für Engagierte und zivilgesellschaftliche Organisationen
- Angebote:
 - Engagement-Portal www.engagiert-in-nrw.de
 - Boxenstopp fürs Ehrenamt: Wissen, Tipps und Austausch für Engagierte www.veranstaltungen-landesservicestelle-nrw.de
 - Servicehotline und E-Mail-Beratung
 - Engagement-Newsletter www.engagiert-in-nrw.de/newsletter



Landes-
servicestelle

Engagement-
Newsletter





Landesservicestelle
für bürgerschaftliches Engagement
Nordrhein-Westfalen

WWW.ENGAGIERT-IN-NRW.DE/LANDESSERVICESTELLE

Webinare für Engagierte zu Recht, Finanzen, Haftung & Co.

Online und kostenfrei.

Agenda

- Begrüßung
- Teil I
 - Vortrag Essen- und Getränkeausgabe im Verein
- Teil II
 - Fragen & Antworten
- Feedback und Abschied

Referent



Dr. Jonas Kiefer

Rechtsanwalt mit Spezialgebiet
Lebensmittel- und Wettbewerbsrecht

Kooperation mit der UPJ Pro Bono Rechtsberatung

Mahlzeit! Recht und Regeln am Mittag

Essen- und Getränkeausgabe im Verein: Was ist zu beachten?

Zur Person



Dr. Jonas Kiefer

Rechtsanwalt

Lebensmittelrecht / Wettbewerbsrecht

jonas.kiefer@cms-hs.com

Agenda

1. **Rechtliche Grundlagen (Überblick)**

Welche Gesetze sind relevant?

Welchen Vorschriften unterfalle ich?

Welche Konsequenzen drohen bei Hygienevorfällen oder anderen Verstößen?

2. **Lebensmittelhygiene**

Wie erfolgt die Registrierung als Lebensmittelunternehmer/in?

Welche Schulungen muss ich vorweisen können?

Was ist ein Hygienekonzept?

3. **Lebensmittelinformationen**

Welche Informationen muss ich bereithalten?

Wie muss ich Informationen über Lebensmittel kommunizieren?

4. **Fragen & Antworten**

1. Rechtliche Grundlagen (Überblick)

1. Rechtliche Grundlagen (Überblick)

- Lebensmittelhygienerecht
 - Welche Hygienemaßnahmen und -vorkehrungen muss ich bei der Herstellung und beim Umgang mit Lebensmitteln ergreifen?
 - Relevante Rechtstexte (u.a.): EU-Lebensmittelhygiene-Verordnung (EG) Nr. 852/2004; (deutsche) LMHV
 - Verantwortlichkeit: "Lebensmittelunternehmer"
 - Sehr weit zu verstehender Begriff (durchaus auch unentgeltliche Abgabe von Lebensmitteln erfasst)
 - ABER: "Gelegentliche" Handhabung, Zubereitung und Lagerung von Lebensmitteln sowie Speisenzubereitung durch Privatpersonen nicht erfasst (Einzelfallprüfung!)
- Lebensmittelinformationsrecht
 - Welche Informationen über Lebensmittel muss ich bereitstellen?
 - Relevante Rechtstexte (u.a.): EU-Lebensmittelinformations-Verordnung (EU) Nr. 1169/2011; (deutsche) LMIDV
 - Verantwortlichkeit: "Lebensmittelunternehmer" – s.o.
- Weitere relevante Rechtstexte (u.a.): Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB), EU-Lebensmittel-Basis-VO (EG) Nr. 178/2002

1. Rechtliche Grundlagen (Überblick)

Wichtige Frage: Bin ich bzw. ist meine Organisation als Lebensmittelunternehmer (LMU) einzustufen?

Für die Einstufung als LMU spricht (u.a.):

- Reguläre Öffnungszeiten
- Regelmäßig wiederkehrende Events
- "Professionelle" Organisation (Personalplanung, feste Zusammenarbeit mit Lieferanten etc.)
- Anstellung von (Küchen-)Personal/Entlohnung von Helfern

Gegen die Einstufung als LMU spricht (u.a.):

- Sporadische, anlassbezogene Bewirtung (Dorf-/Schulfest)
- Anlassbezogene Organisation
- Einsatz freiwilliger Helfer (Privatpersonen)

2. Lebensmittelhygiene: Die wichtigsten Pflichten

2. Lebensmittelhygiene: Die wichtigsten Pflichten (Auszug)

- Registrierung bei der Lebensmittelüberwachung
 - Zuständig: Örtlich zuständige Lebensmittelüberwachungsbehörde
 - Inhalt der Registrierung: Bloße Mitteilung wesentlicher Eckdaten (Kontaktdaten, Betriebsart/Tätigkeit etc.)
- Hygieneschulung des Personals bzw. der Personen mit Lebensmittelkontakt (§ 4 LMHV)
 - Z.B. bei IHK oder bei privaten Anbietern
 - Inhalt: Grundlagen der Betriebs-, Arbeits- und Personalhygiene, Temperaturen/Grenzwerte für die Lebensmittellagerung und –verarbeitung etc.
- Belehrung nach dem Infektionsschutzgesetz (§ 43 IfSG) – sogenanntes "Gesundheitszeugnis"
 - Erstbelehrung durch das Gesundheitsamt (Onlinebelehrung möglich)
 - Inhalt: Risiken und Pflichten im Zusammenhang mit Erkrankungen von Personen mit Lebensmittelkontakt
- Hygienekonzept (sogenanntes HACCP-Konzept)
 - Entwicklung eines Konzepts zur Kontrolle von "kritischen Kontrollpunkten"
 - Konkret: Definition von kritischen Punkten, Festlegung von Grenzwerten und Korrekturmaßnahmen
- Und natürlich: Einhaltung von hygienerechtlichen Schutzmaßnahmen im Zusammenhang mit Einkauf, Lagerung, Verarbeitung und Ausgabe von Lebensmitteln

3. Lebensmittelinformationen: Die wichtigsten Pflichten

3. Lebensmittelinformationen: Die wichtigsten Pflichten (Auszug)

- Kennzeichnung von Zusatzstoffen und Allergenen
 - Allergene (gemäß Anhang II der LMIV): Glutenhaltiges Getreide, Krebstiere, Eier, Fische, Erdnüsse, Sojabohnen, Milch, Schalenfrüchte, Sellerie, Senf, Sesamsamen, Schwefeldioxid und Sulphite, Lupinen, Weichtiere sowie jeweils daraus gewonnene/hergestellte Erzeugnisse
 - Zusatzstoffe wie z.B. Farbstoffe, Konservierungsstoffe, Antioxidationsmittel etc.
- Ort der Angabe (mehrere Alternativen):
 - Schild auf dem Lebensmittel oder in der Nähe des Lebensmittels
 - Speisekarten
 - Aushang in der Verkaufsstätte
 - Sonstige schriftliche/elektronische Informationsangebote (Displays/Bildschirme)
- Mündliche Information ausnahmsweise möglich (Details: siehe § 4 Abs. 4 LMIDV)
- Achtung: Wenn vorverpackte Lebensmittel abgegeben werden, bestehen (deutlich) weitgehendere Pflichten

Q & A



Lesen Sie auf unserem Blog mehr über aktuelle Rechtsthemen, branchenspezifische Entwicklungen und was eine Großkanzlei sonst bewegt. **[cms.de/blog](https://www.cms.de/blog)**

Dieses Dokument stellt keine Rechtsberatung dar und verfolgt ausschließlich den Zweck, bestimmte Themen anzusprechen. Es erhebt keinen Anspruch auf Richtigkeit oder Vollständigkeit und die in ihm enthaltenen Informationen können eine individuelle Rechtsberatung nicht ersetzen. Sollten Sie weitere Fragen bezüglich der hier angesprochenen oder hinsichtlich anderer rechtlicher Themen haben, so wenden Sie sich bitte an Ihre Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner bei CMS Hasche Sigle.

CMS Hasche Sigle ist eine der führenden wirtschaftsberatenden Anwaltssozialitäten. Mehr als 700 Anwältinnen und Anwälte sind in acht wichtigen Wirtschaftszentren Deutschlands sowie in Brüssel für unsere Mandantinnen und Mandanten tätig.

CMS Hasche Sigle ist Gesellschafterin der CMS LTF Limited (CMS LTF), einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (limited by guarantee) nach dem Recht von England und Wales (Nr. 15367752) mit eingetragener Geschäftsanschrift Cannon Place, 78 Cannon Street, London EC4N 6AF, Vereinigtes Königreich. CMS LTF koordiniert die CMS-Organisation unabhängiger Anwaltssozialitäten. CMS LTF ist nicht für Mandantinnen und Mandanten tätig. Derartige Leistungen werden ausschließlich von den Gesellschaftersozialitäten von CMS LTF in ihren jeweiligen Ländern und Jurisdiktionen erbracht. CMS LTF und jede ihrer Gesellschaftersozialitäten sind separate und rechtlich eigenständige Einheiten und keine dieser Einheiten ist befugt, eine andere zu binden. CMS LTF und jede ihrer Gesellschaftersozialitäten haftet nur für ihre eigenen Handlungen oder Unterlassungen und nicht für die der jeweils anderen. Der Markenname „CMS“ und die Bezeichnung „Sozialität“ werden verwendet, um sich auf einzelne oder alle Gesellschaftersozialitäten oder deren Büros zu beziehen.

CMS Hasche Sigle Partnerschaft von Rechtsanwälten und Steuerberatern mbB, Sitz: Berlin, (AG Charlottenburg, PR 316 B). Die Liste der Partnerinnen und Partner und Standorte finden Sie auf der Website.

Weitere Informationen finden Sie unter **[cms.de](https://www.cms.de)**

Nächste Veranstaltungen



Förderung durch die Stiftung Umwelt und Entwicklung Nordrhein-Westfalen
Dienstag, 25.03.2025, 17:00–18:15 Uhr



Konflikte in WhatsApp, auf Facebook, Insta & Co. umsichtig moderieren
Mittwoch, 26.03.2025, 17:00–18:30 Uhr



Prägende Momente erlebbar machen: EU-Förderung für Geschichtsbewusstsein
Dienstag, 15.04.2025, 17:00–18:15 Uhr



Landesinitiative Europa-Schecks: Starkes Europa in NRW
Dienstag, 29.04.2025, 17:00–18:15 Uhr



Werte und Grundrechte schützen, Hass und Hetze bekämpfen – mit Projektförderung von der EU
Dienstag, 03.06.2025, 17:00–18:15 Uhr



Grenzüberschreitend vereinen: Partnerschaften für ein gemeinsames Europa
Dienstag, 17.06.2025, 17:00–18:15 Uhr



Landesservicestelle
für bürgerschaftliches Engagement
Nordrhein-Westfalen



Essen- und Getränkeausgabe
im Verein

UPJ PRO BONO
Rechtsberatung

Weiterführende Informationen

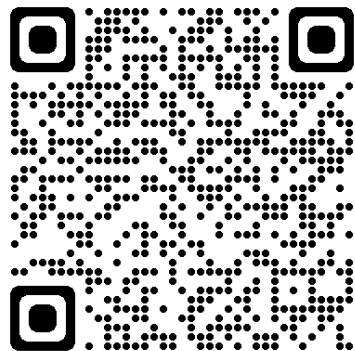
- UPJ Pro Bono Rechtsberatung: <https://probono-rechtsberatung.de/>
- Vorstellung der UPJ Pro Bono Rechtsberatung mit Video-Mitschnitt: <https://veranstaltungen-landesservicestelle-nrw.de/stark-fuers-ehrenamt/pro-bono-rechtsberatung/>

Soziale Medien

Ihr findet uns auch in den sozialen Medien:

Facebook:

<https://www.facebook.com/engagiertinnrw>



Instagram:

https://www.instagram.com/engagiert_in_nrw/

